



GEMEINDE LEGDEN

Herrn MdL
Hans Jaax
Vorsitzender des Verkehrsausschusses
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2103

Legden, den 5. November 1992

**Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zum 01.01.1993 / Landesstraßen-
ausbauplan 1993 - 1997;**

hier: Resolution des Rates der Gemeinde Legden vom 07.10.1992

Sehr geehrter Herr Jaax!

In obiger Angelegenheit hatten wir uns am 08. Oktober 1992 mit einer vom Rat der Gemeinde Legden verabschiedeten Resolution an Sie mit der Bitte gewandt, sich dafür einzusetzen, daß die für Legden unverzichtbare und auch dringende Ortsumgehung zur L 574 entgegen dem Entwurf zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zum 01.01.1993 weiterhin in der Stufe 1 verbleibt.

Wenn nun am kommenden Dienstag, 10.11.1992, mit der Anhörung im Verkehrsausschuß des Landtages die parlamentarischen Beratungen des Landesstraßenausbauplanes 1993 bis 1997 fortgesetzt werden, so möchten wir dies zum Anlaß nehmen, Sie an dieses wirklich dringende Anliegen der Gemeinde Legden zu erinnern und nochmals stichpunktartig die Dringlichkeit einer Ortsumgehung für den Ortsteil Legden darzustellen:

- Die Umgehung zur L 574 wird einvernehmlich zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Legden seit nunmehr 30 Jahren verfolgt und ist bisher niemals in Frage gestellt gewesen. Auch der Regierungspräsident und der Bezirksplanungsrat halten die Maßnahme für unverzichtbar und haben aus der Sicht der Landesplanung die Dringlichkeit niemals bezweifelt.
- Die Legdener Bürgerinnen und Bürger haben keinerlei Verständnis mehr dafür, wenn über 30 Jahre hinweg die Notwendigkeit unbestritten war und nun doch der Durchgangsverkehr weiterhin auf unabsehbare Zeit sich durch die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt zwingen muß.
- Die Notwendigkeit der Ortsumgehung ergibt sich gerade im vorliegenden Fall neben den rein verkehrlichen Erfordernissen insbesondere auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten heraus, da die soziale Funktion der jetzigen Ortsdurchfahrt der L 574 mit sehr viel angrenzender erhaltenswerter und denkmalwerter Bausubstanz nur durch den Bau der Umgehung zur L 574 erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

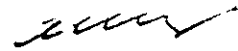
- Voraussichtlich schon 1993 wird mit einer erneuten Planaufstellung der Umgehung zur L 574 zu rechnen sein, nachdem die im Mai 1989 in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie demnächst vorliegt. Mithin können schon etwa zur Mitte des Planungszeitraumes 1993 bis 1997 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn gegeben sein.
- Wegen der bereits erwähnten historischen Bausubstanz ist die Umgehungsstraße nicht gegen eine Umgestaltung der jetzigen Ortsdurchfahrt austauschbar.

In dem wir uns auch für Ihr Antwortschreiben vom 15.10.1992 in dieser Angelegenheit bedanken, bitten wir abschließend nochmals ganz herzlich darum, unser Anliegen in den anstehenden Beratungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



(Schwartenbeck)
Bürgermeisterin



(Lenz)
stellv. Gemeindedirektor